

Bekanntmachung Nr. 43/2021

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kindergarten Frickenfelden“ im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 54/6, Gemarkung Frickenfelden;

- Bekanntmachung der Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Gunzenhausen hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten Frickenfelden“ im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 54/6, Gemarkung Frickenfelden, zur Ausweisung eines Baugebiets für den Neubau eines Kindergartens beschlossen. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Der Bebauungsplanentwurf des Ingenieurbüros Christofori und Partner, 91560 Heilsbronn, wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2021 gebilligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

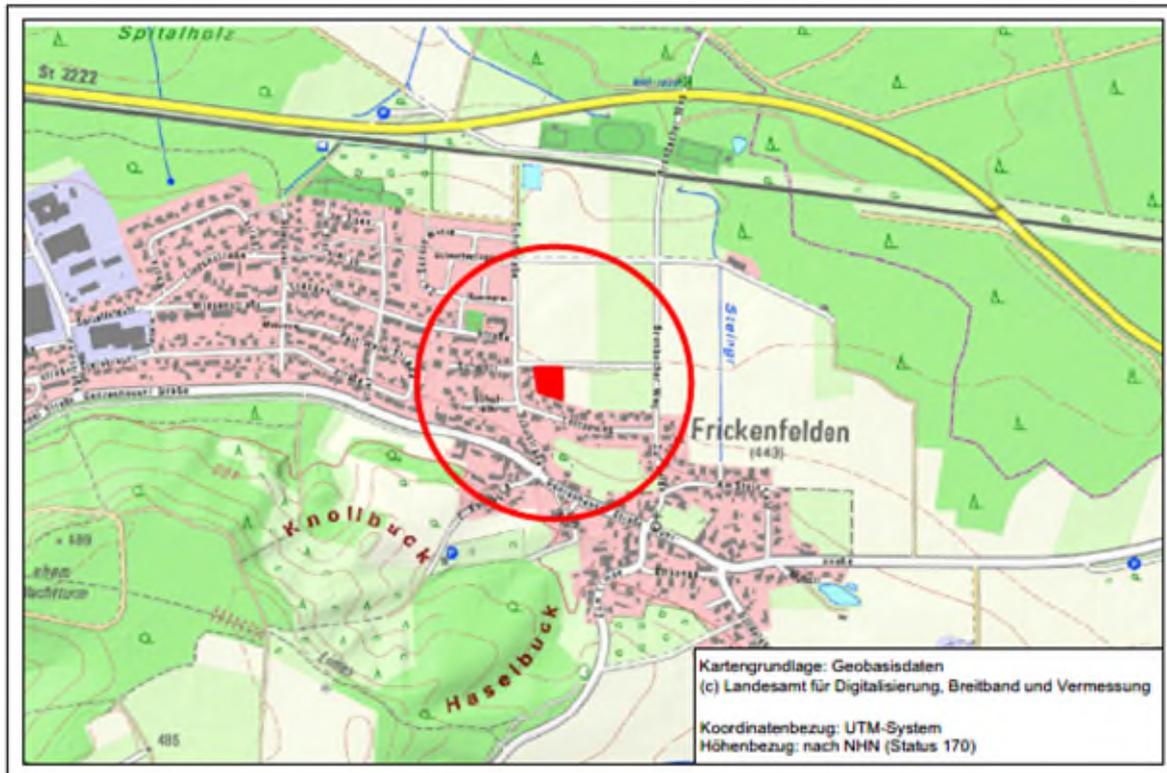
Die verfahrensgegenständliche Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan Altmühlsee, Teilplan Gunzenhausen bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Um den dringenden Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder und Kleinkinder decken zu können, bedarf es weiterer Bauflächen für entsprechende Einrichtungen. Daher wird für die Fläche ein Bebauungsplan aufgestellt. Mittel- bzw. langfristig soll das Allgemeine Wohngebiet in östlicher bzw. nördlicher Richtung in Form eines Wohngebiets erweitert werden.

Das Planungsgebiet befindet sich im Nordosten von Frickenfelden. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen
- Im Westen: durch angrenzende Wohngebäude entlang der Schulstraße
- Im Süden: durch angrenzende Wohngebäude entlang des Lettenwegs
- Im Osten: durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flur-Nr. 54/6, Gemarkung Frickenfelden. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs umfasst insgesamt ca. 3.500 m².

Die Lage des Geltungsbereichs ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen. Der Planungsbereich ist mittels roter Markierung gekennzeichnet:



Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus bis auf weiteres für den Publikumsverkehr nur nach vorgehender Terminvereinbarung zu erreichen. Es wird daher explizit auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Internet hingewiesen. Die Unterlagen sind auf dem Internetauftritt der Stadt Gunzenhausen unter der Adresse <https://www.gunzenhausen.de/bauleitplanverfahren.html> zu finden. Bei Fragen zum Verfahren bzw. den ausgelegten Unterlagen können Sie das Stadtbauamt telefonisch (Tel. 09831/508-171 o. -174) oder per E-Mail (Bauamt@gunzenhausen.de) erreichen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Zeit von

Donnerstag, 18.03.2021 bis einschließlich Freitag, 23.04.2021

unter der genannten Internetadresse zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Darüber hinaus liegt der Entwurf des Bebauungsplanes in der gleichen Zeit im Rathaus der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus kann derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Stadtbauamt (Tel. 09831/508-171 o. -174) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürger der Stadt Gunzenhausen die Einsichtnahme nur Einzelnen erfolgen kann.

Die allgemeinen Dienstzeiten sind:

Mo., Di. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr

Mi. 8 – 12 Uhr

Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Fr. 8 – 12.30 Uhr

Interessierte Personen können sich in der Zeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen informieren und evtl. Bedenken und Anregungen vorbringen. Stellungnahmen können schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail (bauamt@gunzenhausen.de) oder telefonisch zu Protokoll abgegeben werden.

Die ausgelegten Planunterlagen bestehen aus der Satzung samt Planblatt mit Festsetzungen und Hinweisen und der dazugehörigen Begründung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Stadt Gunzenhausen zu finden ist.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Stadtentwicklung und Umwelt erörtert und abgewogen. Auskunft erhalten Sie hierzu im Rathaus Gunzenhausen, Bauverwaltung, Zimmer Nr. 28, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienstzeiten.

Stadt Gunzenhausen
– Stadtbauamt –

II. G:/Bekanntmachungen

III. In Abdruck:

- Per E-Mail an den Altmühl-Boten (ab-kundenservice@pressnetz.de) mit der Bitte um Veröffentlichung am Mittwoch, den 10.03.2021
- Sitzungsdienst
- Amtstafel

IV. Frau Stadtbaumeisterin Teufel m. d. B. um Kenntnisnahme

V. Herrn Ersten Bürgermeister Fitz mit der Bitte um Kenntnisnahme

VI. III/3 z. Akt